



SPORTVEREIN

Interessen
Gemeinschaft
Leichtathletik

SCHÖNEICHE e.V.

SV IGL Schöneiche e.V., c/o Klaus Griese, Geschwister-Scholl-Str. 58, 15566 Schöneiche
Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree, IBAN: DE62170550503000639763

Aufnahmeantrag in den SV IGL Schöneiche e.V.

Name, Rufname:
geboren am:
Anschrift:
Name, Vorname der Erziehungsberechtigten:
Telefon/Fax:
Handy/E-mail:
Hinweise zu geistigen oder körperlichen Einschränkungen:

Die Vereinssatzung und die Beitragsordnung erkenne ich als verbindlich an.
Die Verarbeitung und Speicherung meiner für die Regelung der Vereinszugehörigkeit zur
Mitgliederverwaltung erforderlichen persönlichen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum,
Telefonnummer, E-Mailadresse) ist aufgrund Art. 6 (1) Satz 1 b DS-GVO erlaubt.

Unterschrift mit ausgeschriebenen Vornamen;
bei Kindern und Jugendlichen eines gesetzlichen Vertreters (zugleich im Einverständnis des anderen
gesetzlichen Vertreters).

Ort:	Datum:	Unterschrift:
------	--------	---------------

Belehrung über die Verhaltensregeln während des Trainings, im Wettkampf und zum Datenschutz

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf des Trainings zu gewährleisten und aus Gründen des Unfallschutzes, ist die Einhaltung bestimmter Verhaltensregeln notwendig. Die Kinder und Jugendlichen werden über die grundlegenden Verhaltensregeln von den Trainern regelmäßig belehrt und auf deren Befolgung regelmäßig hingewiesen.

Die Übernahme der Aufsichtspflicht durch die SV IGL Schöneiche erfolgt erst, wenn mindestens ein Trainer tatsächlich vor Ort ist. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Trainer ehrenamtlich arbeiten und zum größten Teil beruflichen Verpflichtungen nachgehen. Entsprechend kann nicht gewährleistet werden, dass die Trainer immer pünktlich zum Training erscheinen. Ebenso kann aufgrund von schlechten Witterungsbedingungen das Training ausfallen, ohne dass vorher die Möglichkeit besteht, die Eltern rechtzeitig zu informieren. In diesen Fällen sind die Trainer nicht verpflichtet, extra vor Ort zu sein, um den Eltern oder Kindern den Trainingsausfall mitzuteilen. Die Eltern und Kinder können also nicht darauf vertrauen, dass die Trainer zu den vorgegebenen Trainingszeiten vor Ort sind, um die Aufsichtspflicht übernehmen zu können. Entsprechend müssen sich Eltern, die ihre Kinder zum Training bringen, vergewissern, dass die Trainer anwesend sind. Bei Kindern, die selbständig zum Training kommen, muss gewährleistet sein, dass diese bei Ausfall des Trainings selbständig wieder nach Hause fahren und dort ins Haus bzw. die Wohnung können. Kinder, die von ihren Eltern abgeholt werden, müssen sich beim Trainer am Ende des Trainings selbständig melden, wenn die Eltern noch nicht gekommen sind und somit die Kinder nicht wissen, wie sie nach Hause gelangen.

Kurzfristige Änderungen bzgl. der Trainingstermine werden über E-Mail bzw. Telefon bekanntgegeben.

Die Trainingsanlage sowie Trainings- und Geräteräume dürfen nur im Beisein des Trainers und nur nach ausdrücklicher Aufforderung betreten werden (Unfallgefahr). Dies ist vor allem zu berücksichtigen, wenn die Kinder zu früh oder die Trainer eventuelle zu spät zum Training erscheinen.

Im Ermessen der Trainer kann das Training auch außerhalb der üblichen Sportanlagen durchgeführt werden (z.B. Waldläufe, Ausdauertraining). Bei der Benutzung von Sportanlagen und bei Waldläufen ist geeignete, der Witterung entsprechende Sportbekleidung zu tragen. Um Verletzungen zu vermeiden ist besonderes Augenmerk auf ordnungsgemäße Sportschuhe zu achten. Für das Hallentraining sind nur entsprechende Hallentrainingsschuhe erlaubt.

Die Sportgeräte sind sorgfältig zu behandeln und nur zweckbestimmt zu nutzen. Bei Umgang mit den Wurfgeräten ist besonderes Augenmerk erforderlich. Das Benutzen von Wurfgeräten darf nur unter Aufsicht erfolgen. Das Werfen / Stoßen und ebenso das Holen der Wurfgeräte hat nur auf Kommandos zu erfolgen. Während des gesamten Wurftrainings ist eine erhöhte Aufmerksamkeit und Disziplin erforderlich.

Das Tragen von Schmuck (Ringe, Ketten, Ohrringe, etc.) während des Trainings ist nicht gestattet, weil es sowohl den Träger selbst als auch für andere eine erhebliche Verletzungsgefahr darstellt.

Den Anweisungen der Trainer ist stets Folge zu leisten. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen von Verhaltensregeln müssen die Trainer aus Sicherheitsgründen geeignete disziplinarische Maßnahmen anwenden. Im Extremfall kann das auch den temporären Ausschluss vom Training oder von einzelnen Trainingseinheiten bedeuten. Die Kinder dürfen in diesem Fall die Trainingsstätte bis zum Ende des Trainings nicht verlassen.

Die leichtathletischen Wettkämpfe sind geprägt von vielen altersklassenabhängigen Disziplinen, die größtenteils zeitgleich ablaufen. Aufgrund der begrenzten Anzahl der Trainer und Verantwortlichen ist es nicht immer möglich, dass die einzelnen Altersklassen über die gesamte Zeit hinweg betreut werden können. Daher obliegt die Aufsichtspflicht während des Wettkampfes den Eltern des Kindes. Falls Kinder ohne Eltern zum Wettkampf erscheinen, ist dies unbedingt den Trainern mitzuteilen.

Bei der Teilnahme an offiziellen Wettkämpfen ist Wettkampfkleidung zu tragen. Die IGL-Vereinsfarben ist Blau, d.h. blaues Hemd/Shirt. Die andersfarbigen Shirts, die anlässlich von Weihnachtsfeiern ausgegeben wurden, sind Trainingskleidung - keine Wettkampfkleidung!

Nehmen Vereinsmitglieder, die für einen Wettkampf gemeldet wurden, ohne Grund nicht an diesem teil, behält sich der Verein eine Rückforderung der jeweils verauslagten Gelder vor.

Allgemeine Datenschutzklausel

Die Verarbeitung meiner für die Regelung der Vereinszugehörigkeit zur Mitgliederverwaltung erforderlichen persönlichen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mailadresse, Telefonnummer) ist aufgrund Art. 6 (1) Satz 1 b DS-GVO erlaubt. Ich bin mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung gem. Art. 6 (1) Satz 1 a DS-GVO einverstanden. Unser Verein ist verpflichtet, mitgliedsbezogenen Daten an den Leichtathletikverband Brandenburg e.V., den Landessportbund Brandenburg e.V. sowie den Kreissportbund Oder-Spree e.V. zu übermitteln (Name, Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum). Mit dieser Übermittlung im Rahmen des Vereinszwecks bin ich ebenfalls einverstanden

Ich bin drauf hingewiesen worden, dass ich diese Erklärung jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Vorstand widerrufen kann. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Videoaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Fotos und/oder Videos von den Mitgliedern gemacht werden und zur Veröffentlichung auf der Homepage (www.igl-schoeneiche.de), in den sozialen Medien (Instagram: [sv.igl.schoeneiche](https://www.instagram.com/sv.igl.schoeneiche)) oder in lokalen/überregionalen Publikationen verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Aufnahmen dienen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.

Der Vorstand des SV IGL Schöneiche e.V.
September 2023

Diese Seite bitte unterschrieben an die Trainer zurückgeben. Danke!

Belehrung über die Verhaltensregeln während des Trainings, im Wettkampf und zum Datenschutz

Ich (wir) habe(n) von den Verhaltensregeln Kenntnis genommen (und dies mit unserem Kind besprochen). Ich (wir) stimme(n) der Einhaltung der Verhaltensregeln zu. Ich (wir) bestätige(n) die „Allgemeine Datenschutzklausel“ und die „Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Videoaufnahmen“ Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige(n) ein.

Name des Kindes (des Belehrten*)
(Bitte den vollständigen Namen des Kindes eintragen)

.....

Name der Erziehungsberechtigten
(Bitte deutlich schreiben)

.....

Unterschrift der Erziehungsberechtigten (des Belehrten*)
(Bitte beide Erziehungsberechtigten unterschreiben!)

.....

Schöneiche, den

*Belehrte sind Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr